

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja, aber zur Revision der Zivilstandsverordnung

Solothurn, 24. November 2015 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Amt für Zivilstandswesen dem Entwurf der Zivilstandsverordnung zu. Nur bedingt einverstanden ist er mit der Aufhebung von Gebühren.

Der Entwurf der Zivilstandsverordnung und der Entwurf der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen zielen darauf ab, Gesetzesänderungen und andere kleinere Anpassungen in den neuen Verordnungen zu integrieren.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit den Änderungen einverstanden. So findet er es zeitgemäss, dass die Zivilstandsämter keine Publikationen von Zivilstandsereignissen wie zum Beispiel Geburten oder Todesfälle mehr machen. Diese Rolle wird heute von den Spitälern übernommen, welche selbst verantwortlich sind, dass der Persönlichkeitsschutz der betroffenen Familien gewahrt wird.

Einverstanden ist er auch mit dem Auftrag, die früher geführten Familienregisterbücher auf Mikrofilm zu sichern, geht es hier doch um die Erhaltung von Kulturgut.

Nur bedingt einverstanden ist er mit der Aufhebung von Gebühren ohne – entsprechend dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip – einen Ausgleich zu schaffen. Verschiedene Beurkundungsverfahren wie die Ehevorbereitung oder die Kindsanerkennung sind in den letzten Jahren komplexer und aufwändiger geworden, dies vor allem im internationalen Kontext. Dies möchte der Regierungsrat bei den Gebühren entsprechend berücksichtigt sehen.